

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1915)

Heft: 10

Nachruf: Nationalrat Anton Steinhauser : 1840-1915

Autor: Derungs, Johann Baptista

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

volver (rom.), volgere (ital.), volvere (lat.), wenden, umwenden; figurlich auch wölben.

Z

Zappì, eine spitzige, gekrümmte Hacke, größere Holzstücke in Bewegung zu setzen, von zappin (rom.).

Zappung, eine große Hacke, Steine auszuheben oder zu graben, von zappun (rom.).

Ziggi, Lockruf für Schweine, von tschachi, tschacli (rom.), Schwein, ciacco (ital.), Schwein, Fresser.

zitti! Interjektion oder Ausrufswort, um ein Stück Vieh im Stalle zu veranlassen, sich auf die andere Seite zu wenden, wahrscheinlich vom italienischen zitto, still! st!

† Nationalrat Anton Steinhauser.

1840—1915.

Von Johann Baptista Derungs, Bern.

„Des Lebens ungemischte Freude
Ward keinem Irdischen zuteil.“

Welcher Bündner kennt nicht, sei es aus eigener Anschauung, sei es aus der Geschichte, das Oberländer Dorf Sagens (romanisch Sagogn)? Wie anmutig ist seine freie und sonnige Lage im breiten, lieblichen Talkessel der Gruob auf einer weiten, sanften Terrasse (779 m ü. M.) links über dem Vorderrhein, am westlichen Rande des wildromantischen Laaxertobels und des märchenhaften Flimserwaldes! Von Süden winken die schmucken Dörfer Valendas, Kästris und Seewis, nahe im Nordwesten Schleuis mit seiner Waisenanstalt und weiter oben der schlanke weiße Kirchturm von Ladir; hinten im Westen, an der Vereinigung des reißenen Glenners mit dem Vorderrhein, erglänzen die stattlichen Gebäude von Ilanz und darüber empor erhebt sich, an seinem Osthange das Dörfchen Luvis bergend, der Rigi des Bündner Oberlandes, der grüne Piz Mundaun. Die von der ersten Stadt am Rhein aus in imposanter Pracht wahrzunehmende, im Firnelicht leuchtende Pyramide des Piz Tumbif (Brigelserhorn) mit dem Frisalgletscher bleibt auf dem größeren Teil des Sagenser Gebietes dem Auge verborgen, aber über beiden mit Wiesen, Feldern und Wäldern bedeckten Talhängen sind schöne Alpentriften und auch manche hochragende Gebirgsgipfel sichtbar. Seit vielen Jahrhunderten schon steht mitten in dieser schönen Landschaft das von reichen Obstgärten

umrahmte Dorf mit seiner fruchtbaren Umgebung da. In fränkischer Zeit war es der Hauptsitz der Familie der Victoriden, der mehrere Präsidens von Currätien und Bischöfe von Chur entstammten¹⁾, im Spätmittelalter der Mittelpunkt einer bischöflichen Gerichtsvogtei²⁾ und nach der Feudalzeit eine Nachbarschaft (*vischnaunca*) der Gerichtsgemeinde (*cummin*) Ilanz-Gruob³⁾; als Gemeinde und Pfarrdorf des Kreises Ilanz zählt es heutzutage 470 romanische Einwohner, wovon drei Fünftel katholisch und zwei Fünftel reformiert sind. Das Dorf ist in zwei Häusergruppen, das westliche „Innendorf“ (*vitg dadens*) und das östliche „Außendorf“ (*vitg dadô*) geteilt. In der erstern erheben sich auf zwei Hügeln die beiden Kirchen, südlich die größere katholische mit ihrem altersgrauen hohen Spitzturm, nördlich die evangelische.

Das Außendorf von Sagens wird durch ein aus weiter Entfernung sichtbares, schloßartiges weißes Haus gekennzeichnet. Es war ursprünglich der Herrnsitz der Familie Castell a San Nazzaro (rom. Chistel), von der mehrere ihrer Angehörigen Potestaten im Veltlin (einzelne auch Landvögte zu Maienfeld) gewesen sind, u. a. Landvogt Ludwig, der 1727—1729 zu Piuro (Plurs) und Landammann Martin († 1829), der 1787—1789 in Teglio als Podestà⁴⁾ amte. Da die Kinder des Letztgenannten keine Nachkommenschaft hinterließen, ging das Schloß in den Besitz von Hauptmann Christian Jodocus Steinhauser über, dessen Gemahlin Maria Eva in erster Ehe mit Junker Johannes Castell (Sohn von Podestà Martin) verheiratet gewesen war. Ihr Geburtshaus befand sich im Hofe Bubretsch bei Surrhein-Somvix und ihr Bruder war der Vater des jetzigen Bischofs von Chur Dr. G. Schmid von Grüneck; verschiedene ihrer Vorfahren hatten die Würde eines Landammanns der *Cadî* bekleidet. Die wenigen Personen in Sagens, welche diese Frau noch gekannt haben, erinnern sich besonders an ihren geschickten und liebevollen Beistand in der Pflege erkrankter Dorfge-

1) Testament des Bischofs Tello aus dem Jahre 766.

2) Vgl. J. C. Muoth: Zwei sog. Ämterbücher des Bistums Chur, S. 154, 158 etc.

3) Siehe Muoths Artikel: „Aus alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Ilanz-Gruob“ im Bündnerischen Monatsblatt von 1897.

4) d. h. als Richter und Verwalter über den betr. Bezirk; die Potestaten wurden von den Bünden jeweilen auf zwei Jahre abgeordnet, mit Amtsantritt im Juni.

nossen. Jodocus Steinhauser (geb. 1786), der ebenfalls einer hochangesehenen Familie angehörte (sein Vater, Landammann Johann Rudolf, befand sich unter den 60 französisch und helvetisch gesinnten Bündnern, die 1799 von den Österreichern als Geiseln nach Innsbruck deportiert wurden⁵); sein Onkel, Johannes Liberatus Steinhauser, war Dekan des katholischen Kapitels des Oberlandes, Dr. der Theologie und Verfasser mehrerer romanischen Kirchenlieder⁶), war in seiner Jugend in holländischen Diensten gestanden⁷), zuerst als Oberleutnant im Schweizerregiment Schmid⁸), nach Abdankung desselben (1830) in der niederländischen Nationalarmee, in letzterer zum Hauptmann avanciert und 1837 in die Heimat zurückgekehrt, wo er sich im September des gleichen Jahres vermählte. Wie sein Porträt zeigt, war Jodocus (rom. Giohen) als holländischer Offizier eine markante Gestalt von offenem, sehr sympathischem Gesichtsausdruck und nach der Aussage eines noch geistesfrischen Greises, der ihn persönlich gekannt hat⁹), auch im spätern Alter eine vornehme Erscheinung und zugleich eine Persönlich-

⁵) Von ihm geschriebene interessante Memoiren hierüber sind im „Sursilvan“ (Nr. 24, 25, 26 und 28) veröffentlicht worden; der größte Teil dieser Publikation findet sich auch in der Rätoromanischen Chrestomathie von Dr. C. Decurtins (1894, I. Band, S. 421—424).

⁶) Das Wappen des Sagenser Geschlechts Steinhauser enthält einen aufsteigenden, sich selbst verbrennenden Phönix und einen aufstehenden Löwen, der einen Merkurstab mit zwei Flügeln und zwei gegeneinander um den Stab gewundene Schlangen in den Klauen hält. Es wurde im Jahre 1660 Johannes Steinhauser (Apotheker von Beruf und Bürger von Chur) und seinen Nachkommen durch Bischof Johannes VI. Flugi von Aspermont verliehen.

⁷) Mit ihm noch andere Landsleute aus dem Bündner Oberland, u. a. Oberstleutnant Joh. Peter Riedi und Oberleutnant J. A. Arpagaus, beide von Obersaxen, Feldprediger J. Carisch von Andest, Oberleutnant Johann Cabrin von Fellers, Joh. und Christ. Coray von Laax und Leutnant Christian Pfister von Ilanz (Vater des 1890 verstorbenen, um sein Heimatstädtchen vielverdienten Regierungsstatthalters Joh. Jakob Pfister).

⁸) Seit 1706 so genannt nach seinem damaligen Oberst (seit 1727 Generalmajor) Christoph Schmid von Ilanz (geb. 1671, gest. 1730). Über diesen und das Ilanzer Adelsgeschlecht Schmid von Grüneck, das vom Anfang des 16. bis zu seinem Erlöschen um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine bedeutende geschichtliche Rolle gespielt hat, siehe Muoth, Annalas della Società reto-romantscha, I. Jahrgang (1886), S. 173—204.

⁹) des achtzigjährigen Vaters von Bezirksförster Casparis in Ilanz.

keit von adeliger Gesinnung und hoher Intelligenz. Wie werden seine Augen vor Freude aufgeleuchtet haben, als seine Gattin ihm am 5. Januar 1840 einen Sohn schenkte! Dem Andenken an das Leben und Wirken desselben sind die nachfolgenden Zeilen gewidmet.

Anton Steinhauser verlebte seine Knabenjahre in Sagens unter der treuen Obhut seiner Eltern, deren einziges Kind er war. Hier wuchs er zu einem schönen, gesunden und lebhaften Burschen auf. Während seiner Primarschuljahre liebte er es, seine Altersgenossen zu fröhlichem Spiel in Gottes freier Natur zu sammeln. Vom Einfluß, den er auf seine Kameraden ausübte, zeugt die Tatsache, daß der Sagenser Flurname Plaun Pischada (Butterebene) von ihm auf einem unter seiner Führung gemachten Streifzuge der jenes Mal mit Butterbrot verproviantierten Dorfjungen geprägt worden ist.¹⁰⁾ Nach Absolvierung der Gemeindeschule durchlief der Jüngling die Gymnasialklassen der Kantonsschule in Chur und entschloß sich darauf, Rechtswissenschaft zu studieren. Vielleicht mochte ihm hiebei das Beispiel seines Onkels Julius vorschweben, der ein hervorragender Advokat und konservativer Politiker gewesen war (mehrmals Landammann und Großrat, 1844 stellvertretendes Mitglied der Ständekommission, 1845—1847 des Kantonskriminalgerichtes, 1842, 1847 und 1848 des Kantonsoberappellationsgerichtes; gestorben 1879). Seiner juristischen Ausbildung widmete sich Steinhauser während mehrerer Jahre mit Eifer und Liebe, zunächst in München und Leipzig, hierauf in Heidelberg und Paris. An der Münchener Universität studierte er namentlich römisches Recht bei Windscheid, in Leipzig Pandektenrecht bei Friedr. Ludwig Keller und Karl Georg Waechter. Mit Vorliebe gedachte er später der in Heidelberg zugebrachten zwei Semester (Winter 1863/64 und Sommer 1864). An der Rechtsfakultät daselbst lasen während dieser Zeit Prof. Bluntschli allgemeines Staatsrecht, Zoepfl deutsches Staatsrecht und Völkerrecht, Vangerow römisches Recht, Renaud deutsches und französisches Privatrecht (Zivilrecht) und Zivilprozeßrecht und Mittermaier Kriminalrecht. Diese Vorlesungen waren von vielen Schweizern besucht, die in der „Reichskrone“ an der Neckarbrücke ihre Zusammenkünfte hatten. Zu Steinhausers Studienfreunden in jener Stadt gehörten

¹⁰⁾ Diese Anekdote darf den Lesern unseres Archivs für rätische Geschichte, Landes- und Volkskunde auch deshalb mitgeteilt werden, weil sie eine Illustration dazu bietet, wie Flurnamen entstehen können.

u. a. drei seiner nachmaligen Kollegen in den bündnerischen Behörden, nämlich die Regierungsräte Friedrich Manatschal, Franz Conrad von Baldenstein und Regierungsstatthalter Ulrich Mohr, sowie mehrere Männer, die später in der Eidgenossenschaft in hervorragender Stellung tätig gewesen sind, z. B. Gotthardbahndirektor Dr. Severin Stoffel († 1908), Generalstabschef Oberst Arnold Keller, Bundesrichter Dr. Leo Weber. Wie der letztgenannte Herr (dessen Freundlichkeit der Schreiber diese Angaben zu verdanken hat) sich noch gut erinnert, war der Komilitone aus der Surselva ein geselliger, sangesfroher Student (er gehörte dem Zofingerverein an) von lebhaftem Temperament und offenem Charakter, den alle lieb hatten.

In sein Heimatdorf zurückgekehrt, übte der junge Rechtskundige zunächst für kurze Zeit die Anwaltspraxis aus und amtete zugleich als Gemeindepräsident. Schon 1868 wurde er von der Ilanzer Landsgemeinde (die damals alljährlich stattfand) als Kreisrichter und Abgeordneter in den Großen Rat und von diesem zum stellvertretenden Mitglied des Erziehungsrates gewählt. Vizepräsident des letztern und des Direktoriums der Kantonsschule war in jenem Jahre Nationalrat Aloys Latour von Brigels. Dieser damals 63jährige Mann, einer der ersten Familien des Vorderrheintales entstammend¹¹⁾, hatte seine höhere Ausbildung am Gymnasium in Luzern und an den Rechtsfakultäten der Universitäten Heidelberg, Jena und Berlin erworben und hernach viele Jahre hindurch, trotzdem er nicht zum Volkstribunen veranlagt und öfters leidend war, vermöge seines Scharfblicks, seiner Energie, Konsequenz und Beharrlichkeit eine segensreiche vaterländische Wirksamkeit entfaltet. Er begann seine staatsmännische Laufbahn als Landammann des Hochgerichtes Disentis, gehörte während vier Amtsperioden (1849/50/51, 1855/56/57, 1864 bis und mit 1869) dem Nationalrat und ein Jahr (1862) dem Ständerate an, war neunmal Mitglied des Kleinen Rates, saß viele Jahre in der Standeskommission, im Oberappellationsgericht des Grauen Bundes und im Kantonsgericht und galt als die Seele der katholischen und der paritätischen kantonalen Erziehungsbehörde, die er mehrmals präsidierte. Die im Jahre 1850 erfolgte Vereinigung der in ihrer Doppelspurigkeit die Finanzen des Kantons unnötig stark belastenden konfessionellen Kantonsschulen zu unsrer obersten Landesanstalt und die

¹¹⁾ Genealogische und andere historische Notizen über dieselbe veröffentlichte Muoth im achten Band der „Annalas“ (S. 129—133).

glückliche Überwindung der Schwierigkeiten, die sich dieser für die Entwicklung des rätschen Volkes so wichtigen Schöpfung anfänglich entgegenstellten, ist nicht zum geringsten Teil die Frucht des tatkräftigen Eintretens des klugen und erfahrenen Aloys Latour und seines nahen Verwandten¹²⁾ und Gesinnungsgenossen, des geistvollen und redegewandten, leider allzu früh verstorbenen Patrioten und Menschenfreundes Caspar Latour (geb. 1827, Ständerat 1854, Nationalrat 1858—1861, gest. 1861 als Vizepräsident des Nationalrates)¹³⁾. Außer der Hebung des Schulwesens sowie der Armenpflege war das Hauptbestreben unseres Landrichters Aloys, der einst in seinen Studententagen, mit dem Rucksack bepackt, die ganze Reise von Berlin nach Brigels zu Fuß zurückgelegt hatte¹⁴⁾, darauf gerichtet, sein großes, schönes Heimattal und sein sonniges Alpendorf der Außenwelt zu erschließen. Seiner energischen Initiative und der erfolgreichen Mitwirkung seines Anverwandten Nationalrat Caspar Latour kommt ein wesentlicher Teil des Verdienstes zu am Ausbau des bündnerischen Straßennetzes, besonders an der Erstellung der von Chur nach Andermatt führenden Oberalpstraße¹⁵⁾, ihm und seinem Schwager, dem berühmten Naturforscher und edlen Menschen Arnold Escher von der Linth¹⁶⁾, dasjenige an der

¹²⁾ Ihre Väter waren Geschwisterkinder, und Aloys' Frau war Caspars Schwester.

¹³⁾ Vgl. J. Bazzigher, Geschichte der Kantonsschule, S. 98 u. 103. Das Leben von Caspar Latour ist beschrieben im Bündner. Monatsblatt von 1861 (S. 57—63) und in der illustrierten Wochenschrift „Die Schweiz“ (F. A. Stockersche Verlagsbuchhandlung in Frick, Jahrgang 1861, S. 117, mit Bild), dasjenige seines Vaters General Caspar Theodosius, des aus den Freiheitskämpfen Italiens rühmlich bekannten Verteidigers von Vicenza (1849), im Bündnerischen Monatsblatt, Jahrgang 1856 (S. 36—48, Abdruck aus der „Bündner Zeitung“).

¹⁴⁾ Laut einer Angabe in dem von Nationalrat Dr. Joh. Arpagaus sel. verfaßten Nekrolog im „Patriot“ von 1875, Nr. 34.

¹⁵⁾ Die Strecke Chur-Disentis ist in den vierziger Jahren (sie wurde 1849 zum erstenmal von der eidg. Post befahren), die Route Disentis-Andermatt 1861—1873, letztere mit Bundesunterstützung, gebaut worden.

¹⁶⁾ Professor der Geologie am eidg. Polytechnikum und an der Universität in Zürich, geb. 1807, gest. 1872, leistete einen Beitrag von 3000 Fr. an die Erstellung der zweitgenannten Straße. Aloys Latour war sein Studiengenosse in Berlin gewesen, wo sie im gleichen Hause gewohnt hatten. Escher suchte seinen Freund schon im Sommer 1834 in Brigels auf und kam auf seinen vielen Alpenreisen öfter dorthin. Er verlobte sich 1848 mit dessen Schwester Bina, konnte sie aber infolge

Ausführung der Straßenverbindung zwischen Brigels, Waltensburg und der Talebene (vollendet im Jahre 1870). Als liberaler Katholik hat er in seiner engeren Heimat manche Anfechtung erfahren und nicht immer die verdiente Anerkennung gefunden; nichtsdestoweniger blieb er seiner Überzeugung stets und unentwegt treu. Der Verfasser dieser Zeilen erinnert sich aus seiner ersten Primarschulzeit noch lebhaft, wie der gute alte Landrichter anno Domini 1872 den sterblichen Überresten eines aus Rußland stammenden Leipziger Privatdozenten, der, in der ersten Stille der die Kistenpaßhöhe umgebenden großartigen Gebirgsnatur von Schwermut überfallen, freiwillig aus dem Leben geschieden war, zu einem schicklichen Begräbnis auf dem Brigelser Friedhof verhalf und gefolgt von der Schuljugend dem landesfremden müden Wanderer das letzte Geleite gab. Drei Jahre später, am 14. August 1875, wurde auch Latour auf dem gleichen Gottesacker zur ewigen Ruhe bestattet, betrauert von allen seinen Mitbürgern, selbst den Gegnern, die ihm nun volle Gerechtigkeit widerfahren ließen. Die nächsten Anverwandten, die sein Grab umstanden, waren seine Frau Crescentia (geb. 1818, gest. 1894), ihre Tochter Anna (geb. 1845) und deren Gemahl Anton Steinhauser.

Am 13. September 1869 hatte Annette Latour, ein bescheidenes, aber durch die Vorzüge der Schönheit und feiner Geistes- und Herzensbildung gleich ausgezeichnetes Mädchen, dem angehenden Staatsmann aus Sagens die Hand zum Lebensbündnis gereicht. Hauptmann Jodocus war bereits während der Universitätsstudien seines Anton aus diesem Leben abberufen worden (am 19. April 1863, im Alter von 77 Jahren) und nur die Mutter hat den Freudentag ihres Sohnes erlebt, doch mußte auch sie ihn leider allzubald verlassen; sie erlag während seiner Hochzeitsreise den Folgen einer Erkältung, die sie sich um diese Zeit in der ihr ungewohnten Brigelser Bergluft zugezogen hatte¹⁷). Wie in den goldenen Burschentagen, so war nun in

kirchlicher Hindernisse wegen der Verschiedenheit der Konfession der beiden Brautleute erst 1857 heimführen, und bereits nach sechs Jahren einer sehr glücklichen Ehe wurde sie ihm durch den Tod entzissen. Über Arnold Escher hat sein Freund und Kollege Oswald Heer (hervorragender Botaniker und Entomolog, Verfasser des bekannten Werkes „Die Urwelt der Schweiz“) eine ausführliche Biographie (385 Seiten Großoktav) geschrieben (1873, Zürich, F. Schultheß).

¹⁷) Mitteilung meines Vaters. Brigels liegt 1289 m über Meer.

der Vermählungszeit dem seine Eltern innig liebenden Jüngling ein bitterer Tropfen in den Freudenbecher gefallen. In seinem Trennungsschmerz suchte und fand er, wie damals so auch jetzt, mildernden Trost in der Arbeit. Steinhauser war das juristische Studium nicht allein eine Berufs-, sondern auch eine Gewissens- und Herzensangelegenheit. Er hegte eine ethische Auffassung der staatsmännischen Aufgaben und erblickte diese in der Erfüllung sittlich-religiöser Zwecke, etwa im Sinne von Ludwig Staudenmaier (katholischer Theolog, Universitätsprofessor in Gießen und Freiburg i. B., † 1856), der den Staatsmann bezeichnete als einen Mann, der berufen ist, Recht und Gerechtigkeit herrschen zu lassen und das Ideal des Staates mit seinem höchsten Zweck, der Humanität, kräftig zu realisieren, der in göttlicher Vollmacht Gesetze schafft und das Amt des Regenten zur Vollbringung eines göttlichen Werkes ausübt¹⁸⁾. Steinhausers ökonomisch unabhängige Stellung erlaubte es ihm, seine juristischen Kenntnisse, seine Geistesgaben und seine Arbeitskraft ganz in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Es würde zu weit führen, die Verdienste, welche seine langjährige Wirksamkeit in der Gesetzgebung, der Verwaltung und Rechtspflege, sowie als Journalist aufweist, hier eingehend zu würdigen; nur die Hauptzüge seines Lebensbildes sollen in dieser Darstellung entworfen werden.

1870 erkor die Landsgemeinde in Ilanz Anton Steinhauser zum Landammann und Kreisgerichtspräsidenten¹⁹⁾, und im folgenden Jahre wählte ihn der Große Rat zum Regierungsstatthalter und Mitglied des Erziehungsrates, 1872 auch zum Mitglied der Standeskommission. Gleich bei seinem ersten Auftreten in den kantonalen Behörden zeigte sich Steinhauser als ein durchwegs ehrlicher und uninteressierter Politiker, der nur das Wohl des Volkes und den Fortschritt desselben im Auge hatte. So trat er 1871 im Großen Rat anlässlich der Beratung über eine neue Steuergesetzesvorlage (mit ihm namentlich auch der spätere Ständerat Florian Gengel) entschieden und mit Erfolg für die Einführung des die untern Stände entlastenden Progressivsteuersystems ein und wünschte, daß der durch dasselbe zu erlangende Mehrertrag der Staatseinnahmen zu einem wesentlichen Teil für die Verbesserung der Gemeindeschulen verwendet

¹⁸⁾ Aus einem Artikel von Dr. Arnold Gilg in der Internationalen Kirchlichen Zeitschrift, Jahrgang 1915, S. 78.

¹⁹⁾ Ebenso im Jahre 1874.

werde. In diesem Geiste hat er in den beratenden Behörden auch später immer gewirkt; seine Reden waren klar und gründlich durchdacht, objektiv und überzeugend. Mannhaft trat er in den kirchenpolitischen Wirren und revisionistischen Parteikämpfen der siebziger Jahre für seine freisinnigen Grundsätze ein, obwohl er zur Genüge wußte, daß diese Haltung ihm für seine weitere politische Karriere im Oberlande verhängnisvoll werden konnte. Daß er sowohl im Großen Rat als in der Presse²⁰⁾ dem Bündnervolke die Annahme des Bundesverfassungsentwurfes von 1872 empfahl und in Chur mit seinen Freunden Alexander Balletta und Math. Capeder²¹⁾ sowie ein paar andern Gesinnungsgenossen einen Verein freisinniger Katholiken gründete (der allerdings nur kurzen Bestand hatte), diese und ähnliche seinen liberalen Anschauungen und seinem konsequenten Charakter entsprechende Kundgebungen haben ihn seine Gegner in der Tat, wie wir noch sehen werden, bitter entgelten lassen. In jenen bewegten Tagen war aber in Graubünden bei Wahlen in die Verwaltungsbehörden noch nicht der politische Standpunkt, sondern die Konfessionszugehörigkeit des Kandidaten ausschlaggebend, denn es wurde dazumal noch der verfassungsmäßige Grundsatz („Parität“ genannt) angewendet, daß in der Exekutive die Reformierten zu zwei Dritteln und die Katholiken zu einem Drittel vertreten sein mußten, ohne Rücksicht darauf, ob sie liberal oder konservativ waren. So fügte es sich, daß Steinhauser 1874 vom Großen Rat mit zwei freisinnigen Protestanten, den Herren Bezzola und Janett, in die Regierung gewählt wurde; 1875 war er Präsident derselben.

Da die damalige Kantonsverfassung einem Mitgliede des Kleinen Rates nur eine zweijährige Amtszeit einräumte und im November 1875 die Erneuerungswahlen für den Nationalrat stattfanden, stellten dabei die Freisinnigen des damaligen Wahlkreises Vorderrhein-Hinterrhein-Moesa die Kandidatur des neuen Oberländer Regierungsrates auf, nebst der des Nationalrates J. B. Caflisch von Trins, welcher den eidgenössischen Behörden schon mehrmals angehört hatte (1854/55/56, 1860 und 1869 als Ständerat, 1861/62/63 und 1870 als Nationalrat). Ende 1872 war es den Antirevisionisten gelungen, Al. Latour seines

²⁰⁾ S. u. a. „Ligia Grischa“ vom 3. Mai 1872.

²¹⁾ Geboren 1829 in Salux (Oberhalbstein), viele Jahre Erziehungsrat und Staatsanwalt, 1878 und 1879 Regierungsrat; gestorben 1891 in Chur.

Sitzes im Nationalrat verlustig zu machen, indem sie ihm gegenüber den in seinem Heimatbezirk Domleschg populären liberal-konservativen Protestanten J. A. Casparis auf den Schild erhoben hatten. Nun wurde von den Konservativen wieder der Letztgenannte portiert, zusammen mit dem langjährigen Vertreter Toggenburg aus Laax (Nationalrat von 1862 an bis 1881). Es kam zu zwei Wahlgängen; im ersten wurde Toggenburg bestätigt und fehlten Steinhauser 47 Stimmen zu seiner Wahl, beim zweiten dagegen ging des letzteren Name, nachdem Caflisch seine Kandidatur zurückgezogen hatte, mit über 1000 Stimmen Mehrheit²²⁾ aus der Urne hervor. Der Neugewählte erwarb sich rasch die Achtung und Sympathie seiner Kollegen der eidgenössischen Legislativbehörden; er wurde als Stimmzähler ernannt und gehörte als solcher dem Nationalratsbureau an, dem die Wahl der Mitglieder der verschiedenen vorberatenden Kommissionen dieser Behörde obliegt; die freisinnige Fraktion der eidgenössischen Räte berief ihn zu ihrem Komiteemitglied. Obwohl ein überzeugter Liberaler, fest entschlossen, immer und überall entschieden für die in der neuen Bundesverfassung enthaltenen republikanischen Grundsätze, für die Unabhängigkeit des freien Staates von jeder Bevormundung, für die Stärkung des Geistes und des Gefühls der Zusammengehörigkeit unter den Eidgenossen einzutreten, war Steinhauser kein schroffer Parteimann, sondern wahrte sich in jeder wichtigen Frage ein auf Grund sorgfältigen Prüfens möglichst unbefangenes Urteil und ließ sich in allen Dingen von einem nicht wankenden Rechtssinn leiten. Als es sich 1878 um die endgültige Lösung der Gotthardbahnfrage handelte, unterstützte er den Kompromiß (einmalige Bundessubvention von 4½ Millionen Franken für die Erstellung der Gotthardbahn und von 2 Millionen für die Vollendung der Monte-Cenere-Bahn; Zusicherung einmaliger Bundesbeiträge von je 4½ Millionen für eine Ost- und eine Westalpenbahn), verlangte aber in seinem Votum, daß die Angelegenheit dem Referendum unterstellt werde. Bei der im Februar des gleichen Jahres erfolgten Debatte über das Initiativbegehren des Zürcher Großen Rates, der Bund soll von den Kantonen, anstatt von ihnen wie bisher die Hälfte der Militärsteuer einzuziehen, eine direkte Steuer, das sog. Geldkontingent, erheben, bekämpfte Steinhauser diesen Antrag und sprach den Wunsch aus, es

²²⁾ Steinhauser erhielt bei der Stichwahl 3924, Casparis 2811 Stimmen.

möchte nochmals versucht werden, ein eidgenössisches Militärflichtersatzgesetz zu schaffen (1876 und 1877 waren Entwürfe zu einem solchen vom Volke verworfen worden). Der Nationalrat entschied sich (mit 53 gegen 48 Stimmen) für die Erhebung des Geldkontingents, der Ständerat aber sprach sich (mit 20 gegen 13 Stimmen) dagegen aus, und schon im Juni des nämlichen Jahres kam dann das noch jetzt in Kraft stehende Gesetz betr. den Militärflichtersatz zustande. Bündner Abgeordnete im Ständerat waren damals die Herren Gengel und Hold, im Nationalrat mit Steinhauser die Herren Toggenburg, Dr. A. R. Planta, Simon Bavier und Gaudenz Salis. Diese Vertretung blieb während der nachfolgenden Amtsperiode (1879/80/81) unverändert; nur trat an Stelle des Herrn Bavier, der 1879 (im gleichen Jahre, als F. Gengel Ständeratspräsident war) zum Bundesrat gewählt wurde, Hermann Sprecher in den Nationalrat ein. Steinhauser war bei den Erneuerungswahlen ehrenvoll in seinem Amte bestätigt worden²³).

²³) Es hatten erhalten: Steinhauser 3517, Toggenburg 3304, Dr. C. Decurtins 2770, Caflisch 2734, Pl. Plattner 531 Stimmen.

(Schluss folgt.)

Bündnerische Literatur des Jahres 1914 mit einigen Nachträgen aus früherer Zeit.

(Fortsetzung.)

R a s c h e r, Dr. v., Visum et Repertum über den Tod des Inquisiten weiland Xaver Rasch, gestorben den 26. November 1845 im Zuchthause in Chur. (Schweiz. Zeitschr. für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, 1847, S. 2—11.) in Hn 92

R a s c h e r, Dr. v., Beobachtung einer durch unzweckmäßige Behandlung entstandenen, glücklich geheilten beträchtlichen Necrose des rechten Stirnbeins mit Entblößung des vordern Hirnlappens dieser Seite bei einem Mädchen von 12 Jahren. (Schweiz. Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, IV. Bd., 1839, S. 179—182.) Hn 91

R ä z ü n s. Das Schloß Rüzüns in Graubd. Ansicht mit Text. (Die Schweiz, S. 49.) in Hz 1011

R e a l t a. Gutachten des Preisgerichtes über die Wettbewerbs-Entwürfe für den Neubau der Kantonalen Bündnerischen Versorgungs-Anstalt Realta. Chur, 1914. Fol. Bm 15¹⁹

R e g i m e n t s - C a l e n d e r. Neu und Alter Regiments-Calender Lobl. Stadt Chur 1788. 1788. Chur. 8⁰. Bs 3

R e g l e m e n t über die amtlichen Schätzungen. Chur, 1914. 8⁰.

Bd| 159¹⁸ u. 19